

Einwilligungserklärung gemäß § 127 SGB IV

Der Gesetzgeber hat für Lehrtätigkeiten eine besondere Übergangsregelung geschaffen. Danach tritt eine Versicherungspflicht aufgrund einer abhängigen Beschäftigung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erst ab dem 1. Januar 2028 ein. Voraussetzung ist insbesondere, dass

- die Vertragsparteien bei Vertragsschluss übereinstimmend von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen sind und
- die Person, die die Lehrtätigkeit ausübt, der Anwendung der Übergangsregelung zustimmt.

Mit der nachfolgenden Erklärung dokumentieren die Vertragsparteien diese Voraussetzungen.

AUFTRAGGEBER

Name/Studio

Anschrift

LEHRKRAFT / AUFTRAGNEHMER

Vor- und Nachname

Anschrift

Ich bestätige, dass ich beim Abschluss meines Vertragsverhältnisses mit dem Auftraggeber gemeinsam mit diesem davon ausgegangen bin, dass es sich um eine selbstständige Tätigkeit handelt.

Für den Fall, dass ein zuständiger Sozialversicherungsträger im Rahmen eines Verfahrens nach § 7a, § 28h Abs. 2 oder § 28p SGB IV feststellt, dass die Tätigkeit sozialversicherungsrechtlich als Beschäftigung einzuordnen ist, willige ich hiermit ausdrücklich gemäß § 127 Absatz 1 SGB IV ein, dass die Beitragspflicht zur Sozialversicherung erst ab dem 1. Januar 2028 beginnt.

Mir ist ferner bekannt, dass Personen, bei denen die Voraussetzungen des § 127 Abs. 1 SGB IV erfüllt sind, für den Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 31. Dezember 2027 nach § 127 Abs. 2 SGB IV im Hinblick auf die Regelungen zur Versicherungs- und Beitragspflicht für selbstständig tätige Lehrer als Selbstständige gelten.

Hieraus kann sich, abhängig von meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, eine Rentenversicherungspflicht als selbstständig tätige Lehrkraft nach den Vorschriften des SGB VI ergeben. Die Prüfung und Erfüllung etwaiger eigener Melde- und Beitragspflichten obliegt mir.

Mir ist bekannt, dass diese Zustimmung keine verbindliche Feststellung darüber darstellt, ob die Tätigkeit tatsächlich selbstständig oder abhängig beschäftigt ausgeübt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Honorarkraft